



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 4 1 - 0 0 0 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **III / 41 und 20**

220. Vergleichende Prüfung "Kultur" (Schlussbericht)

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

I m h o l z

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 06.05.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Vorlage und ihre Anlage informiert die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fraktionen über die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung "Kultur", die im Jahr 2019 bei 14 hessischen Kommunen, darunter Wiesbaden, durchgeführt wurde. Der in der Anlage beigefügte "Schlussbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden" enthält ausschließlich das Ergebnis der Prüfungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Anlagen:

220. Vergleichende Prüfung „Kultur“
Schlussbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem vorgelegten Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ und der Aufforderung, dem Hessischen Rechnungshof bis zum 25.09.2020 zu berichten, inwieweit beabsichtigt ist, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen, wird Kenntnis genommen.
2. Dezernat III / 41 in Verbindung mit 20 wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu den Empfehlungen des Schlussberichts zu erstellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

I. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Schreiben vom 15.11.2018 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - in seiner Prüfungsanmeldung mitgeteilt, dass er die Kienbaum, Consultants International GmbH, 40221 Düsseldorf, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) beauftragt, eine vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den folgenden 14 hessischen Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg vor der Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden vorzunehmen.

Die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bezieht sich auf die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens. Nicht einbezogen werden die Stadtarchive / historischen Archive, Musikschulen sowie Volkshochschulen.

Laut der Prüfungsanmeldung werden folgende Themenfelder in die Prüfung einbezogen:

- **Kulturförderung**

Erhebung von Daten zur kulturellen Ausgestaltung in Bezug auf Anzahl und Art der kulturellen kommunalen Einrichtungen, dem Personalaufwand im Kulturrat und je kultureller Einrichtung sowie die Jahresergebnisse nach internen Leistungsbeziehungen für Museen, Theater und Musikpflege, Besucherzahlen und Ticketerträge sowie Zuschüsse an Theater und Museen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind.

- **Sponsoring, Zuwendungen und Verwendungsnachweise**

Betrachtung der Prüfkörperschaften als Zuwendungsempfänger (gemäß § 44 LHO - Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen) und als Zuwendungsgeber sowie Prüfung der abgeschlossenen Sponsoringverträge im Prüfungszeitraum. In diesem Kontext wird auch das kommunale Budget erhoben, das die Kommunen für Institutionen wie z.B. Landestheater vorsehen.

- **Prozesse**

In diesem Prüfungsfeld werden der Einsatz von Honorarkräften sowie die Verfahrensweise bei der Annahme von Spenden analysiert.

- **Controlling und kulturelle Zusammenarbeit**

Die politischen Vorgaben zu Kulturförderungen werden mit der Kulturentwicklungsplanung betrachtet. Anhand von vertraglichen Unterlagen und Jahresabschlussdokumentationen werden die Formen der kulturellen Zusammenarbeit erfasst. Zudem wird die unterjährige Budgetsteuerung der Prüfkörperschaft für eigene kulturelle Einrichtungen sowie von kulturellen Beteiligungen geprüft.

- **Online Befragung**

Erstellung einer Nutzungslandkarte in Bezug auf die Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten in Hessen

- **Haushaltsstruktur**

Feststellungen zur Haushaltslage werden anhand des Mehrkomponentenmodells getroffen. Zudem erfolgen eine Prüfung der unterjährigen Berichterstattung und die Erhebung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Hebesätze für die Realsteuern.

Zur Vorbereitung der Prüfung waren dem Prüfungsbeauftragten Kienbaum, Consultants International GmbH bis zum 21.12.2018 folgende Unterlagen für den Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 (soweit die Anforderungen auf Wiesbaden zutrafen) vorzulegen:

- Haushaltspläne, Haushaltssicherungskonzepte, aufgestellte und / oder geprüfte Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse, aufsichtsbehördliche Erlasse und Genehmigungen zu den Haushaltssatzungen ab 2014, Bewilligungserlasse für Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock.
- Übersichten zu Art sowie Trägerschaft der kulturellen (kommunalen) Einrichtungen, Teilergebnisrechnungen der kulturellen Einrichtungen ab 2014, Besucher- / Veranstaltungsstatistiken getrennt nach kultureller Einrichtung ab 2014, Meldungen für den Bühnenverein, Jahresberichte ab 2014 zur Kulturentwicklungsplanung, Unterlagen und Dokumente, die die kulturelle Zusammenarbeit mit Dritten beschreiben sowie zu kommunalen Zielen zur Förderung des kulturellen Lebens, Übersicht über kulturelle Institutionen, die kommunale Zuwendungen erhalten.

- Dienstanweisung zur Annahme von Spenden, Übersicht zu den befristeten Verträgen für Honorarkräfte sowie Dokumente zu deren Statusprüfung (Anfrage bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung), Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Einsatz von Honorarkräften, Dokumente zur unterjährigen Budgetsteuerung der kulturellen Einrichtungen und kulturellen Beteiligungen.

Zum Verlauf der Prüfung:

Die Prüfung in Wiesbaden begann mit der Eingangsbesprechung am 17.01.2019. Hier wurde der zeitliche und inhaltliche Ablauf der Prüfung erläutert und Einzelfragen zu spezifischen Wiesbadener Besonderheiten besprochen. Die örtlichen Erhebungen fanden vom 04.06.2019 bis 07.06.2019 beim Kulturamt und seinen kulturellen Einrichtungen (Archivkino Caligari, Kunsthaus, Villa Clementine, Stadtmuseum) sowie bei der Kämmerei (zu den Themen Haushaltspläne, Jahresabschlüsse, unterjähriges Controlling mit dem Haushaltsmanagementsystem) statt.

Die Ergebnisse der örtlichen Erhebungen wurden vom Prüfbeauftragten in der Erörterungsbesprechung am 11.07.2019 dem Dezernat III, Kulturamt und der Kämmerei vorgestellt. Inhaltliche Änderungswünsche und Hinweise von Seiten der Stadt wurden diskutiert und nach gemeinsamer Klärung in den Bericht aufgenommen. Die Ergebnisse der Erörterungsbesprechung wurden in Form der „Vorläufigen Prüfungsfeststellungen“ mit Schreiben des Rechnungshofs vom 06.11.2019 der Landeshauptstadt Wiesbaden zugeleitet.

In der Interimbesprechung am 04.12.2019 wurden die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen zwischen Prüfungsbeauftragten, Rechnungshof und der städtischen Seite diskutiert und inhaltliche Änderungen dokumentiert. Das Ergebnis wurde uns als „Entwurf für den Schlussbericht“ mit Schreiben des Rechnungshofs vom 16.01.2020 übersandt. Der Entwurf wurde in der Folgezeit von den Beteiligten des Kulturamts und der Kämmerei durchgesehen. Bis auf geringfügige Änderungen im Text war keine Stellungnahme erforderlich, so dass dem Rechnungshof am 18.02.2020 der Verzicht auf die Schlussbesprechung mitgeteilt werden konnte.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem beigefügten Schlussbericht zum Stand 24.02.2020 enthalten, der mit Schreiben des Rechnungshofs vom 25.03.2020 übermittelt wurde.

Die zusammengefassten Prüfungsergebnisse von Kienbaum, Consultants International GmbH / Rechnungshof sind im Schlussbericht unter Abschnitt 1 auf den Seiten 8 bis 16 enthalten.

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG ist der Schlussbericht mit dem Anschreiben und seinen Anlagen möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung und jeder ihrer Fraktionen bekannt zu geben.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06.05.2020

41 2001
3431 fk 2327 schn

Imholz
Stadtkämmerer